



**17. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am
29.08.2023**

Anfrage der WLH-Fraktion zum „ersten Blick in Gruiten“

Frage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, ob die Außenwand so bleibt oder ob die Betreiberfirma mit z.B. vertikal gardening noch starten wird?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verwaltung ist keine konkrete Absicht bekannt.

Es wird im Übrigen auf die Beantwortung der Anfrage der WLH-Fraktion „Vertragliche Festlegungen / Einwirken auf Neuansiedlungen i.S. Klima- und Umweltschutz“ zur Sitzung des WLKSTA am 25.05.2023 verwiesen (beantwortet im Protokoll):
Nachträgliche bauliche Veränderungen, die über die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinausgehen, werden von den Unternehmen ausschließlich auf freiwilliger Basis umgesetzt. Die Wirtschaftsförderung steht in diesem Zusammenhang bereits im Austausch mit dem Unternehmen.

Frage:

2. Müssen alle mit weiteren deartigen Gebäuden im II. BA des Technologieparks rechnen oder können hier Festlegungen z.B. beim Grundstücksverkauf erfolgen, damit auch im Technologiepark Schwammstadtelemente und Mittel gegen die Aufheizung von Arealen ergriffen werden müssen, wenn die Unternehmen dies nicht selbstständig tun.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird auch hier auf die Beantwortung der o.g. Anfrage der WLH-Fraktion zur Sitzung des WLKSTA am 25.05.2023 verwiesen: Im Grundstückskaufvertrag können grundsätzlich Regelungen und Verpflichtungen aus allen Bereichen aufgenommen werden, die aber mit Rückkaufrechten oder Vertragsstrafen abgesichert werden müssen. Derartige detaillierte Regelungen mit Restriktionen, die über die Festsetzungen des Bebauungsplanes herausgehen, werden von den Unternehmen in der Regel im Kaufvertrag nicht akzeptiert.